

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
19.06.2026

| Beratungsfolge:                | Sitzungsdatum: |              |
|--------------------------------|----------------|--------------|
| Umweltausschuss                | 01.07.2026     | Vorberatung  |
| Ausschuss für Planen und Bauen | 02.07.2026     | Vorberatung  |
| Rat der Stadt Coesfeld         | 16.07.2026     | Entscheidung |

## Klimagerechte Bauleitplanung - Leitfaden für die Stadt Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt den als Anlage beigefügten Leitfaden „Klimagerechte Bauleitplanung in Coesfeld“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Leitfaden beschriebenen Verfahrensschritte bei zukünftigen, neuen Bebauungsplanverfahren anzuwenden und die Ergebnisse der Prüfung und Abwägung im jeweiligen Planverfahren zu dokumentieren.

### Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld unternimmt bereits vielfältige Tätigkeiten, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Insbesondere die Zunahme von Hitzeperioden, Starkregenereignissen und Trockenphasen erfordert eine vorausschauende und klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Die kommunale Bauleitplanung spielt bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Coesfeld die Verwaltung in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit der Erarbeitung eines Leitfadens für die Klimagerechte Bauleitplanung auf Grundlage der Handlungsfelder des Leitfadens der Stadt Hamm beauftragt (s. Vorlage 138/2022). Über die Fortschritte bei der Erarbeitung sowie über die für die Stadt Coesfeld erforderlichen Anpassungen wurde regelmäßig in den Ausschüssen berichtet (vgl. 342/2023, 086/2024). Zudem sind im Jahr 2025 zwei interfraktionelle Workshops durchgeführt worden, in dem Anforderungen und Hinweise für die Ausarbeitung eines Arrangements für die Stadt Coesfeld diskutiert und präzisiert wurden. Ein Entwurf des dahingehend überarbeiteten Leitfadens ist den Ratsmitgliedern über den Sitzungsdienst im April 2026 mit der Bitte um Zusendung von abschließenden Hinweisen übermittelt worden, sodass nun die Beschlussfassung des Leitfadens für die Klimagerechte Bauleitplanung in Coesfeld angestrebt werden kann.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Leitfaden fügt sich in die wesentlichen, rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

Hierzu zählen insbesondere:

- die EU-Wiederherstellungsverordnung mit ihren Anforderungen an die Verbesserung städtischer Ökosysteme (Nationaler Wiederherstellungsplan derzeit in Erarbeitung)
- Artikel 20a des Grundgesetzes (Verantwortung zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen)
- die Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bauordnung NRW (BauO NRW),
- wasserrechtliche Regelungen und
- naturschutz- und Klimaschutzrechtliche Vorschriften.

Im Leitfaden wird verdeutlicht, dass die Berücksichtigung klimarelevanter Belange nicht nur zulässig, sondern Bestandteil einer nachhaltigen und gesetzeskonformen Bauleitplanung ist.

### Themen, Ziele und Handlungsfelder

Kernanliegen ist die Einführung einer verbindlichen Prüfpflicht für klimarelevante Maßnahmen in zukünftigen, neuen Bebauungsplanverfahren. Durch die verpflichtende Prüfung sämtlicher Handlungsfelder wird sichergestellt, dass klimarelevante Aspekte künftig systematisch und nachvollziehbar in allen neuen Bebauungsplanverfahren betrachtet werden. Im Leitfaden werden die entsprechenden fachlichen Ziele definiert. Hierzu zählen insbesondere die Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Klimaneutralität bis 2045), die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die Verbesserung des Mikroklimas, die Förderung der Biodiversität sowie die Stärkung der Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind sieben Handlungsfelder (nach dem Leitfaden der Stadt Hamm) festgelegt worden:

- Dach- und Fassadenbegrünung
- Versiegelung von Flächen und Bebauungsdichte
- Bepflanzung
- Oberflächen und Materialien
- Wasser
- Mobilität
- Erneuerbare Energien

Für jedes Handlungsfeld wurden die angestrebten Wirkungen, die rechtlichen Grundlagen sowie konkrete Mindeststandards für zukünftige Bebauungsplanverfahren definiert.

### Anwendung des Leitfadens in der Praxis – Zweistufiges Verfahren

Für die praktische Anwendung der Regelungen im Leitfaden wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen.

In der ersten Stufe erfolgt bei jedem zukünftigen Bebauungsplanverfahren für neue Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete eine verpflichtende Überprüfung zu allen sieben Handlungsfeldern. Dabei ist fachlich zu bewerten und zu dokumentieren, ob die jeweiligen Mindeststandards und Festsetzungen für das konkrete Plangebiet geeignet und umsetzbar sind. Die Innenstadt Coesfelds, hier definiert durch die Gebiete innerhalb Gerichtsring/Gerichtswall, Basteiring,

Basteiwall, Marienwall, Burgwall, Schützenwall, Südwall und Jakobiwall, unterliegt nicht der verpflichtenden Anwendung des Leitfadens.

In der zweiten Stufe werden die als geeignet bewerteten Maßnahmen verbindlich in den Bebauungsplan übernommen. Abweichungen sind nur bei nachvollziehbarer fachlicher oder städtebaulicher Begründung zulässig.

Das Verfahren verbindet damit eine verbindliche Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen mit der erforderlichen Flexibilität zur Berücksichtigung standortspezifischer Rahmenbedingungen.

### Ausblick

Mit dem Leitfaden zur klimagerechten Bauleitplanung erhält die Stadt Coesfeld ein praxisorientiertes Instrument zur Umsetzung klimagerechter Stadt- und Siedlungsentwicklung. Gleichzeitig ist diese neue Richtschnur ein dynamisches Instrument, welches angesichts übergeordneter, rechtlicher Entwicklungen oder anhand von Anwendungserfahrungen fortgeschrieben werden kann. Auf Ebene des Kreises Coesfeld besteht derzeit ein Abstimmungsprozess zur Entwicklung eines überörtlichen Leitfadens für klimagerechte Bauleitplanung. Die Stadt Coesfeld nimmt mit dem Beschluss des vorliegenden, kommunalen Leitfadens und der Anwendung des zweistufigen Verfahrens eine wegbereitende Rolle im Kreis ein.

Perspektivisch ist zu prüfen, inwieweit die Inhalte des Leitfadens künftig auch bei Vorhaben im Bestand bzw. außerhalb neuer Verfahren der Bauleitplanung Anwendung finden können. Dies bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

Nicht zuletzt sind die bestehenden Beratungsangebote zu klimagerechtem Bauen weiterhin intensiv zu bewerben, sodass auch über diesen Weg, für bestehende und neue Bauten, eine positivere Klimawirksamkeit entfaltet werden kann.

### **Klimarelevanz:**

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

|    | Negativ                                                                                                                                                                                                                                                                     | X | Positiv |  | Keine |  | Keine Angabe möglich |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------|--|-------|--|----------------------|
| 1. | <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?                                                                     |   |         |  |       |  |                      |
|    | Die Anwendung des Leitfadens bei zukünftigen, neuen Bebauungsplanverfahren unterstützt die vielfältigen Tätigkeiten der Stadt Coesfeld beim Klimaschutz und kann bei der Einsparung von CO <sub>2</sub> -Emissionen helfen.                                                 |   |         |  |       |  |                      |
| 2. | <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich |   |         |  |       |  |                      |

|                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden? |
|                                                                                                  |

### **Anlagen:**

Leitfaden „Klimagerechte Bauleitplanung in Coesfeld“